

Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V.

Deckblatt  
zum

# ÜBERWACHUNGSZERTIFIKAT

Nr. 121101 SBLBehHM

Das Unternehmen

**ELNO Container und Dienstleistungs GmbH**

wird, bezogen auf den Standort:

**Tiefwerderweg 13, 13597 Berlin**

nach Prüfung durch die Sachverständige Frau Dipl.-Ing. Evelyn Witt  
vom 25.10.2023, Prüfungsnummer ESA2023R032

für die Tätigkeitsbereiche:

**Sammeln und Befördern, Lagern und Behandeln  
sowie Handeln und Makeln von Abfällen**

entsprechend dem in der Anlage beigefügten Zertifikat als

**Entsorgungsfachbetrieb i. S. § 56  
des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

zertifiziert und erhält das Überwachungszeichen entsprechend Anlage 2.

Das beigefügte Zertifikat ist gültig bis 02.04.2025,  
Wiederholungsprüfung erforderlich bis 02.10.2024.

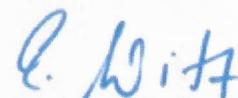
Für die Führung des Überwachungszeichens gelten die in Anlage 2  
aufgeführten Bedingungen.

Für den rechtsverbindlichen Nachweis der gültigen Zertifizierung ist allein das beiliegende  
Zertifikat zu verwenden, dieses Deckblatt ersetzt nicht das Zertifikat!

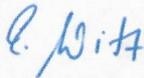
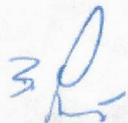
Berlin, 07. Dezember 2023

  
Vorsitzende

  
Vorsitzender des  
Überwachungsausschusses

  
Sachverständige

## Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V. (ESA) 1.2 Straße: Hedemannstraße 13 1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 10969 Ort: Berlin		 <p>Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin-Brandenburg e.V.</p>
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 121101 SBLBehHM 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZLE001000272007 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 02.04.2025		
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>ELNO Container und Dienstleistungs GmbH</b> 4.2 Straße: Tiefwerderweg 13 4.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 13597 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 141261 Registergericht: Berlin (Charlottenburg)		
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 25.10.2023	<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Dipl.-Ing. Witt Vorname: Evelyn 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 07.12.2023	<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Lemmé Vorname: Bernhard 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	



**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLE001000272007 / 121101 SBLBehHM

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELNO Container und Dienstleistungs GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Tiefwerdenweg 13

1.3 Staat: DE Bundesland: BE Postleitzahl: 13597 Ort: Berlin

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: LA00001701

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: LA00001701

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: LAM0000591

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: LAM0000591

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Containerdienstes, Handel mit Rohstoffen; insbesondere mit Eisen und Nichteisenmetallen



**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZLE001000272007 / 121101 SBLBehHM

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **ELNO Container und Dienstleistungs GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Sortieranlage am Hauptsitz als Zwischenlager und Vorbehandlungsanlage**

1.2 Straße: Tiefwerderweg 13

1.3 Staat: DE

Bundesland: BE

Postleitzahl: 13597

Ort: Berlin

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: LN90000242

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: LN90000242

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer technischen Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie zur Sortierung und Brennschneiden von Schrotten gemäß Nr. 8.12.3.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, Vorbehandlungsanlage nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Gewerbeabfallverordnung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020110	Metallabfälle	
110501	Hartzink	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	trocken und ohne Anhaftungen von Bohreremulsionen
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	trocken und ohne Anhaftungen von Bohreremulsionen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	eingeschränkt auf NE-Metallteilchen, keine Annahme von NE-Metallstäuben
120113	Schweißabfälle	
150104	Verpackungen aus Metall	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
200136	Jahreskapazität < 250 kg Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte (AVV-Schlüssel 20 01 36) dürfen nur angenommen werden, sofern sie nicht unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) fallen oder aber der Betrieb nach diesem Gesetz zertifiziert ist.

## Überwachungszeichen:



Zertifikat Nr. 121101 SBLBehHM

### Bedingungen zur Führung des Überwachungszeichens:

- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb erhält das Überwachungszeichen mit dem Überwachungszertifikat.
- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb ist zur Führung des Überwachungszeichens im geschäftlichen Verkehr berechtigt.

Er darf durch Kennzeichnung

- von Fahrzeugen und Containern, sofern die Tätigkeiten Sammeln und Befördern zertifiziert wurden,
  - der zertifizierten Standorte,
- der zertifizierten Anlagen, sofern die dort durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten (Lagern, Behandeln, Verwerten, Beseitigen) zertifiziert wurden,  
mit dem Überwachungszeichen in beliebiger Größe auf seine Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb und seine Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V. hinweisen.

- ⇒ Der Entsorgungsfachbetrieb darf das Überwachungszeichen nur in Verbindung mit Hinweis auf die Nummer des Überwachungszertifikats führen. Die Nummer des Überwachungszertifikats ist unterhalb des Überwachungszeichens zu vermerken.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens gilt, solange das Überwachungszertifikat gültig ist.
- ⇒ Die Berechtigung zur Führung des Überwachungszeichens erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft in der Entsorgungsgemeinschaft Abfall Berlin – Brandenburg e. V., spätestens mit Ablauf der Gültigkeit des Überwachungszertifikats.  
Sie erlischt sofort bei Entzug des Überwachungszertifikats.